



DR. GERALD ALBERER
ÖFFENTLICHER NOTAR

KAISERFELDGASSE 2-4
AM EISERNEN TOR
8010 GRAZ

TELEFON: 0316/84 84 20-0
TELEFAX: 0316/84 84 20-42
E-MAIL: gerald.alberer@notar.at
WEB: <http://www.grazer-notar.at>
DVR: 1061712
UID: ATU50193106

VERTRETUNGSBEFUGNIS NÄCHSTER ANGEHÖRIGER

Die Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger stellt in vereinfachter Form für Personen, deren nächste Angehörige, die zufolge Behinderung oder Krankheit nicht in der Lage sind, ohne Gefahr für sich selber zu sorgen, die Möglichkeit dar, folgende Tätigkeiten zu übernehmen:

der Abschluss und die Erfüllung von Rechtsgeschäften des täglichen Lebens:

- Einkäufe von Lebensmitteln und Bekleidung, wobei diese Einkäufe den Einkommensverhältnissen des Betroffenen entsprechen müssen
- Verträge für die laufende Versorgung (zB Strom, Gas, Heizöl, Fernsehen, Telefon)
- je nach Einzelfall einfachere Renovierungen sowie Ersatz- und Erstanwerbungen (zB Küchengeräte, sonstige Haushaltsgeräte)

der Abschluss und die Erfüllung von Rechtsgeschäften zur Deckung des Pflegebedarfs:

- die Vertretung gegenüber Organisationen (zB Caritas, Hilfswerk) und anderen natürlichen und juristischen Personen in Angelegenheiten des Pflegebedarfs
- die Zustimmung zu Pflegemaßnahmen, wenn dem Betroffenen die erforderliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit fehlt

die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Gerichten und Behörden:

- Ansprüche, die aus Anlass von Alter, Krankheit, Behinderung oder Armut zustehen (zB Ansprüche aus Pflegegeld und Sozialhilfe, Gebührenbefreiung ORF)

die Vertretungsbefugnis bei einfachen medizinischen Behandlungen:

- zB Impfungen

die Verfügung über Geldmittel des Betroffenen:

- bis zum Betrag des jeweils vom Bundesministerium für Justiz (§ 291a (2) Z 1 EO iVm § 293 (1) lit a ASVG) bekannt gegebenen erhöhten Existenzministeriums (€ 914,65 monatlich)
- über das monatlich zur Auszahlung gelangende Pflegegeld

Keine Vertretungsbefugnis besteht bei:

- schwerwiegenden Heilbehandlungen,
- Wohnortwechsel,
- Auflösung des Haushaltes,
- Verkauf von Liegenschaften etc.

Die Kosten für die von mir als Notar auszustellende Bestätigung betragen	€	200,00
+ Registrierungsgebühr ÖZVV in der Höhe von	€	22,00
+ 20 % Ust in der Höhe von	€	44,40
+ Stempelgebühr	€	<u>14,30</u>
zusammen	€	<u>280,70</u>

Um diese Bestätigung zu erlangen, müssen mir als Notar folgende Urkunden und Dokumente vorgelegt werden:

1. Bescheinigung über das entsprechende Naheverhältnis des nächsten Angehörigen

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Eltern | Geburtsurkunde des Vertretenen, allenfalls auch dessen Heiratsurkunde |
| • Kinder | eigene Geburtsurkunde |
| • Ehegatte | Heiratsurkunde
Meldebestätigung für den vertretenden Ehegatten
Meldebestätigung für den vertretenen Ehegatten |
| • eingetragener Partner | Partnerschaftsurkunde, eventuell auch Auszug/Abschrift aus dem Partnerschaftsbuch
Meldebestätigung für den vertretenden eingetragenen Partner
Meldebestätigung für den vertretenen eingetragenen Partner |
| • Lebensgefährte | eidesstattliche Erklärung über die Lebenspartnerschaft mit der vertretenen Person (kann beim Notar errichtet werden)
Meldebestätigung für den vertretenden Lebensgefährten
Meldebestätigung für den vertretenen Lebensgefährten |

- weiters vorzulegen ist ein amtlicher Lichtbildausweis des nahen Angehörigen (Vertreter) sowie ein Nachweis über die österreichische Staatsbürgerschaft des Vertretenen.

2. ärztlichen Zeugnisses darüber, dass der Vertretene nicht ohne Gefahr für sich selber in allen oder in bestimmten der umseitig genannten Angelegenheiten gemäß § 284b ABGB selbst sorgen kann.